

# Strafzettel für große Autos, Touareg zu breit!

Beitrag von „DerElektriker“ vom 10. Mai 2011 um 17:41

## Zitat von EzioS

Man Leute, guckt Euch den Beitrag doch an - es zählt die Tatsächliche Breite (mit Außenspiegeln) und nicht der Wert in den Fahrzeugpapieren (ohne Außenspiegel), hat doch der Bulle erläutert.....?! Und der arme ML-Fahrer hat auch wohl vor Gericht nicht Recht bekommen. Du bist Deutschland!?

Naja, so wie die es darstellen, ist das eine ähnliche Frage wie mit dem Gewicht:

Das Zulässige Gesamtgewicht steht in den Papieren;

das tatsächliche Gewicht muß der Fahrer vor der Abfahrt prüfen (z.B. mit einer Waage)

(Der Unterschied ist zum Beispiel äußerst relevant, wenn es um die 100er-Freigabe für Anhänger geht. Da wird das ZulGG des Anhängers mit dem Leergewicht des Pkw verglichen)

Natürlich wäre es nett, wenn in den Papieren die Abmaße "über alles", also Breite mit Spiegeln und die Länge inkl. der Abschleppösen stünden, aber unabhängig von der naheliegenden Vermutung der "Abzocke": Die Verantwortung für die Maße habe immer noch ich als Fahrer.

Genauso muß ich vor der Tiefgarage des Supermarktes abdrehen, wenn da weniger als 1,90 Höhe oder maximal 2 Tonnen angeschrieben sind.

Ob das sinnvoll ist, kann ich nicht beurteilen, muß es aber hinnehmen, wenn da Schilder stehen.

Irgendwo sind unsere Autos halt grenzwertig, und da muß man auch mal nachmessen, wenn man's nicht weiß.

Fazit meinerseits: Der Vorwurf der Überbreite ist erstmal gerechtfertigt. Daß man da jetzt erst drauf gekommen ist und das als Einnahmequelle nutzt, wundert mich.